

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 44

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

etc. sind zu entfernen, damit der Klotz auf der Walze des Gatters gut aufliegt.

23. Ist der erste Meter des Klotzes durchgeschnitten, hat die Einspannung in den hintern Wagen zu erfolgen und nach Durchlauf des Klotzes 1 m vor dem Ende aus dem vorderen Klotzwagen auszuspannen. Schneidet man Stockende voran, so ist es vorteilhaft, daß nach dem Anscheiden mittelst einer verstellbaren Kette das geschnittene Holz zusammengebunden wird, um die Kurzbretter zusammenzuhalten. Es wird dadurch das Abstellen des Gatters und die Beschädigung des Schnittmaterials verhindert.

24. Kleine Klotze können, aufeinandergelegt, geschnitten werden und vorgeschnittenes oder präzisiertes Holz soll aufeinandergelegt, geschnitten werden, um Zeit zu sparen.

25. Nach ein- oder zweistündigem Schneiden sind die Blätter noch scharf und kann der Vorschub naturgemäß voll ausgenützt werden, während bei längerem Schneiden der Vorschub verhindert werden muß, der allerdings bei guter Bedienung beim Abnehmen der Stammstärke wieder erhöht werden kann. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß für die Umstellung des Vorschubes auf langsameren oder schnelleren Lauf nur allmählich verändert werden darf, da eine ruckweise Umstellung dem Gatter große Nachteile bringen kann.

26. Der Säger soll während dem Schneiden die Stärke der Breiter nachmessen, damit er bei Erfordernis rechtzeitig nachschränken kann.

27. Vor Inbetriebsetzung des Gatters ist dasselbe durchzuschmieren und auf guten Zustand zu prüfen. Öffnungsöffnungen müssen stets rein gehalten und staubdicht verschlossen werden. Kugel- und Rollenlager sind alle drei Monate mit Benzin auszuwaschen und mit Kugellagerfett vollständig zu füllen. Es ist angezeigt, daß jeweilen am Samstag nach Betriebsschluß die Riemen abgeworfen werden, was dazu beiträgt, die teuren Riemen zu schonen.

Marktberichte.

Holzbericht aus Kloten (Zürich). (Korr.) An der am 12. Januar stattgefundenen großen Stammholzgant in Kloten entwickelte sich ein lebhafter Handel. Es waren viel Kauflustige erschienen und sämtliche Nummern wurden verkauft, meistens zu den Ansätzen der Gantbeamtung. Gegenüber den lebhaftjährigen Preisen zeigt sich eine Senkung um 15—20 %. Dieses einheimische Holz kommt immer noch fast doppelt so hoch wie die aus dem Schwarzwald franko verzollt auf den Platz gelieferte Ware.

Tiefstand der Bauholzpreise. Über den gegenwärtigen Tiefstand der Bauholzpreise wird dem „Zöfinger Tagblatt“ folgendes geschrieben: Daß unsere Forstwirtschaft durch die übermäßigen Einfuhren von ausländischem Holz in eine kritische Lage gekommen ist, dürfte bald allgemein bekannt sein. Es ist für sie ein Gebot der Selbsterhaltung, wenn sie dem beständigen Hinabgleiten der Bauholzpreise ein energetisches Halt entgegensemmt. Die von den Waldwirtschaftsverbänden festgesetzte untere Preisgrenze, die durchschnittlich 75 % der Grundpreise entspricht, bedeutet selbst gegenüber den Vorkriegspreisen ein Rückgang. Aus den staatlichen Forstrechnungen der Jahre 1911 und 1912 können wir ersehen, daß damals folgende Bauholzpreise bezahlt wurden: Starkholz mit 2—2,3 m³ Mittelstamm, also nach heutiger Klassierung 1. und 2. Klasse 34—38

Franken, Bauholz mit 1—1,4 m³ 31.50 bis 35 Fr., Sperrholz mit 0,3—0,5 m³ 21—25 Fr. Dabei mußte der Käufer das Holz auf eigene Kosten entrinden und das Sperrholz wurde über die Rinde gemessen. Demgegenüber sind die heute von der Forstwirtschaft geforderten Preise um 2—3 Fr. tiefer. Berücksichtigt man die inzwischen eingetretene Geldentwertung und die auf das Dreifache angestiegenen Kosten für die Waldflege und Wegebau, welche notwendig sind, um den heutigen Ansprüchen der Käuferschaft an Holzqualität und Transportmöglichkeit entsprechen zu können, so muß man begreifen, daß einem weiteren Preisdrucke nicht mehr nachgegeben werden kann.

Kupferpreiserhöhung. Das internationale Kupferkartell erhöhte ab 12. Januar seine Verkaufspreise für die europäischen Verbraucher von 7,50 Cents per englisches Pfund auf 7,62½ Cents. Der bisherige Kartellpreis war seit dem 18. Dezember in Kraft. Die jetzige Preiserhöhung kommt nach dem Abschluß des neuen Kupferabkommens und den optimistischen Erklärungen der Produzenten nicht überraschend. In Amerika haben die Grubenhütten ihre Notiz bereits von 7,25 auf 7,50 Cents erhöht, und es sieht sogar so aus, als ob die Produzenten die Preise noch weiter hinauftreiben würden, obgleich eine Berechtigung weder in der statistischen Lage noch in einer Beserung der Kauftätigkeit der Verbraucher zu erkennen wäre. Die Konsumnachfrage ist weiter eingeschränkt geblieben, nachdem das Kartell in ganz Europa am 11. Januar nur 1500 t absetzen konnte.

Ausstellungswesen.

(Eingesandt.) **Siedlergehöfte auf der „Grünen Woche Berlin“ 1932.** Anläßlich der großen Siedlungsprojekte der letzten Zeit beschäftigt sich die gesamte Bauwirtschaft eingehend mit der Erstellung eines zweckmäßigen und preiswerten Siedlergehöftes, das in seinen kleinsten Ausmaßen auch für die Randsiedlung der Großstädte verwendbar ist.

Für die von der „Arbeitsgemeinschaft Holz“ (Reichsforstwirtschaftsrat — Deutscher Forstverein) innerhalb der „Grünen Woche Berlin“ veranstaltete Sonderschau „Deutscher Wald — deutsches Holz“ ist es nun gelungen, ein Mustergehöft für eine ländliche Siedlung (Vollerwerbsstelle) zu entwerfen, das vollkommen aus deutschem Holz ausgeführt, in seiner Grundrissgestaltung, seiner Nutzraumaufteilung und in seiner soliden, aber allen Anforderungen entsprechenden Einfachheit, als brauchbarer Zweckbau bezeichnet werden muß. Das Gehöft wird, voll ausgeführt, innerhalb der Abteilung Holzhausbau der genannten Sonderschau der Öffentlichkeit und ihrer Kritik zugänglich gemacht werden. Da in dieser Abteilung noch ein größeres zweigeschossiges Holzwohnhaus und ein kleineres Wohnhaus, das als Landarbeiter- oder Waldarbeiterwohnwesen (Nebenerwerbsstelle) gedacht ist, aufgestellt werden, bildet das nunmehr bereits im Entwurfe vorliegende Landsiedlungshaus eine abrundende Ergänzung der Abteilung.

Jedem Baulustigen ist es dadurch ermöglicht, sich über die verschiedensten Einzelheiten und Vorteile des Holzhausbaues, sowohl für bescheidenere Verhältnisse als auch für größere Ansprüche, zu unterrichten. Von Luxusausführungen oder teueren Einrichtungen wird man bewußt absehen, nur hier und da wird angedeutet, daß man mit Holz heute auch dem verwöhntesten Geschmack gerecht werden kann.

Die einzelnen Bauweisen, selbst Konstruktionsteile und technische Besonderheiten werden durch entsprechende ausstellungstechnische Behandlung offen aufgezeigt, sodass auch dem Fachmann wertvolle Anregungen geboten werden. Die Abteilung Holzhausbau in der großen Sonderschau „Deutscher Wald — deutsches Holz“ wird einen starken Anziehungspunkt der „Grünen Woche Berlin“ 1932 bilden.

Totentafel.

- **Melchior Buchmann-Steger, alt Schmiedemeister in Hellbühl (Luzern)**, starb am 24. Januar im 72. Altersjahr.
- **Fritz Gfeller-Tschupp, Malermeister in Basel**, starb am 25. Januar im 66. Altersjahr.
- **Jakob Pfister, alt Dachdeckermeister von Winterthur**, starb am 26. Januar im 87. Altersjahr.
- **Alois Spät, alt Baumeister in Eglisau**, starb am 23. Januar im 77. Altersjahr.
- **Gottl. Liechti-Rindlisbacher, Zimmermann in Bern**, starb am 26. Januar.

Verschiedenes.

Anlernkurs für Maurerlehrlinge in Zürich. Die Gewerbeschule der Stadt Zürich, der Zürcher Baumeisterverband und die Abteilung Berufsberatung des städtischen Jugendamtes veranstalten wieder einen am 11. April beginnenden fünfwochigen Anlernkurs für Maurerlehrlinge, die im kommenden Frühjahr bei Baumeistern in Zürich und Umgebung in die Lehre treten wollen. — Alle Teilnehmer haben sich einer psychotechnischen Prüfung zu unterziehen. Der Kurs ist unentgeltlich. Gesunde, kräftige junge Leute, nicht über 18 Jahre, werden auf den Maurerberuf aufmerksam gemacht und zur Erlernung desselben ermuntert. Der Beruf sei immer noch stark überfremdet, und es bestehe trotz abnehmender Bau-tätigkeit ein Bedarf nach einheimischem Nachwuchs.

Die schweizerische Holzeinfuhr 1931. Nachdem nun auch die Dezember-Einfuhrzahlen soeben erschienen sind, die ein weiteres Anschwellen der Nadelrundholz-Einfuhr, gleichzeitig aber ein Sinken der Nadelholzbretter-Importe gegenüber dem November brachten, kann die Jahresbilanz gezogen werden. Die Einfuhr des verflossenen Jahres stellt sich gegenüber dem Jahre 1930 wie folgt:

Einfuhr	1931		1930	
	t	Wert Fr.	t	Wert Fr.
Buchen	16,664	716,871	19,211	991,830
anderes Laubholz	43,559	3,768,613	40,835	3,798,771
Nadelholz	207,647	11,655,535	164,163	10,874,641
Total	267,870	16,141,019	224,209	15,665,242
 Bretter:				
Eichen-	33,855	7,941,294	22,349	5,657,399
andere Laubholz-	23,766	4,260,791	24,368	4,870,079
Nadelholz-	98,204	14,407,261	66,805	11,172,479
Total	155,825	26,609,346	113,522	21,699,957
 Brennholz-Papierholz:				
Laubholz	137,545	4,424,015	143,918	5,091,366
Nadelholz	121,955	5,264,437	181,606	9,127,818
Total	259,500	9,688,452	325,524	14,219,184

Für die Einfuhr der 683,195 t Holz der vorstehenden Positionen, somit ohne Holzwaren, sind im Jahre 1931 52,438,817 Fr. ins Ausland geflossen, während 1930 für 663,255 t Holzeinfuhr dem Auslande 51,584,383 Fr. bezahlt worden sind.

Holz- und Eisenkonservierung. Im Schofe der Aargauischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft sprach Dr. Blom von der Materialprüfungsanstalt an der Eidgen. Technischen Hochschule über das Thema „Holz- und Eisenkonservierung“. Beim Eisen belaufen sich die Korrosionsschäden, das heißt die Schäden, die aus der Rostbildung entstehen, auf der ganzen Welt auf Milliarden von Franken. Die Rostbildung, die auf das gleichzeitige Einwirken von Wasser und Sauerstoff aus der Luft auf das Eisen zurückzuführen ist, kann verhindert werden durch hermetisches Abschließen (Olanstrich). Das Holz wird vor allem durch äußere Witterungseinflüsse geschädigt. Nimmt es Feuchtigkeit auf, so quillt es, beim Trocknen zieht es sich wieder zusammen; dadurch werden die Fasern zerrissen. Ferner wird das Holz von Pilzen durchdrungen und „verfressen“.

Was für Maßnahmen können nun getroffen werden, um diese Schädigungen zu verhüten? In erster Linie muß eine zweckmäßige Konstruktion verlangt werden, verbunden mit einer richtigen Auswahl des Materials, ferner sind die verschiedenen natürlichen Schutzschichtbildungen zu begünstigen. Uns wird nun aber in erster Linie der künstliche Schutz interessieren. Als das Gebräuchlichste kommt das Anstrichverfahren in Betracht. Wichtigste Vorbedingung ist dabei, daß der Gegenstand, der angestrichen werden soll, vollständig frei von jeglichem Rost und Schmutz ist. Das gut gereinigte Objekt muß nun aber sofort gestrichen, d. h. grundiert werden. Größere Flächen werden in neuerer Zeit unter Druckluft bespritzt und nicht mehr gestrichen. Der Verband der Materialprüfungsanstalt für die Technik hat eine Broschüre verfaßt: „Anstrichstoffe und deren Anwendung“. Hier sind die verschiedenen Arten des Anstrichverfahrens, sowie die Zusammensetzung der Anstrichstoffe eingehend beschrieben. Grundfarbe und Deckfarbe müssen aufeinander abgestimmt werden. Einen ganz besonderen Anstrich braucht es, wenn das Objekt dauernd oder zeitweise im Boden oder im Wasser liegt. Hier wird mit großem Vorteil ein Bitumenanstrich vorgenommen. Auch eine Behandlung mit Teer ist zweckmäßig, wenn diese richtig vorgenommen wird. Wie schon bereits betont, müssen alle Farben aufeinander abgestimmt sein, nur so wird es möglich sein, einen Farbenlieferanten unter Umständen haftbar machen zu können. Vor jedem Anstreichen ist namentlich gut aufzurütteln, damit Pigment und Bindemittel richtig miteinander vermengt werden.

Autogen-Schweisskurs. Der nächste Kurs der Autogen-Endress A.-G. Horgen für ihre Kunden und weitere Interessenten wird abgehalten vom 15. bis 18. Februar 1932. Vorführung verschiedener Apparate. Dissous. Elektrische Lichtbogen-Schweißung. Man verlange das Programm.

Literatur.

Der Organisator. Das Schweizer Kreuz darf nun bald nicht mehr in der Reklame verwendet werden. Darüber und auch über die richtige Zeichnung unseres Landeswappens orientiert ein Artikel in der Schweizer Monatsschrift: „Der Organisator“, Zürich. Dazu enthält das neue Heft aber noch 37 andere Arbeiten über Reklame, Verkaufsmethoden, Buchhaltung, Kostenberechnung, Schaufenster und Währungsfragen. Verlangen Sie doch ein Probeheft zur Ansicht.